

Jahresabschluss der Gemeinde Hinte

für das Haushaltsjahr 2017

geprüft vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich vom 04.07.2022 bis zum 11.08.2022.

Wir, DIE GRÜNEN, weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Jahreszahl 2017 kein Druckfehler ist. Wir haben dem RPA den Jahresabschluss im Jahr 2022 vorgelegt, aber neben der Unterschrift unseres jetzigen Bürgermeisters ohne Datum.

Die nachfolgenden Prüfbemerkungen sind Kopien aus dem Prüfbericht. Wir geben sie unseren Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis und weisen auf die noch folgende öffentliche Auslegung hin.

S.01 1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Hinte wurde von M. Peters und F. Saathoff geprüft. Die Prüfung fand in der Zeit vom 04.07.2022 bis zum 11.08.2022 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

S.02 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Textziffer 2: Die gesetzlichen Vorgaben zur fristgerechten Vorlage gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.

S.04: Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 1.201.074,00 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Textziffer 3: Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).

RATSSITZUNG AM 29.9.2022

ZUM TOP 6

*1 BEI DER PRÜFUNG DURCH DAS RPA WURDEN CA. 10 VERFEHLUNGEN UND VERBÜSSE FESTGESTELLT. ES WURDEN VERORDNUNGEN UND GESETZE MISSACHTET! UND EINE RATSENTSCHEIDUNG NICHT EINGEHOLT.

DIESER HAUSHALT 2017 WURDE TASZ-GEBLICH VON ZWEI PERSONEN BEARBEITET, DIE HEUTE NICHT MEHR IN DER VERWALTUNG ARBEITEN.

*2 AUCH HIER ^{LIEGT} ~~IST~~ EIN HAUSHALT 2017 5 JAHRE ^{"ZURÜCK"} ~~SPÄTER~~. ANTWORTEN KOMMEN NICHT VON DEN 2017 VERANTWORTLICHEN PERSONEN.

DIE HEUTIGE VERWALTUNG HAT WOHL ALLES VERSUCHT, UM EINE EIGENE PRÜFUNG DURCHZUFÜHREN.

SCHRIFTLICHES VOTI NDS MF ODER DER EU LIEGT NICHT VOR!

*3 LAUT RPA WIRD DER JAHRESABSCHLUSS VON DER VERWALTUNG VERÖFFENTLICHT. WIR VERÖFFENTLICHEN AUSZÜGE AUF UNSERER INTERNETSEITE. INTERESSIERTE ERHALTEN VON DER GEMEINDE KOPPIEN.

3.3 Genehmigung der Haushaltssatzungen

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Verfügung vom 10.5.2017 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt. In dem Genehmigungsschreiben beurteilt sie die dauernde Leistungsfähigkeit als nicht uneingeschränkt gegeben. Von ei-

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

5

ner Versagung der Genehmigung wurde unter Zurückstellung erheblicher haushaltsrechtlicher Bedenken abgesehen.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Au

S.06 4.1.2 Finanzhaushalt

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Textziffer 4: Diese Vorgaben des § 17 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO wurden weder in der Planungs- noch in der Ausführungsphase eingehalten, da der Betrag der ordentlichen Tilgung nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden konnte.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wird gem. § 112 Abs. 3 NKomVG am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans wirksam. Der Haushalt der Gemeinde ist demnach am 01.06.2017 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 31.05.2017 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise die Erhebung von Abgaben gesetzt. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich mehrere Anhaltspunkte, dass die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung wurden nicht beachtet wurden.

Textziffer 5: Die Regelungen bezüglich der vorläufigen Haushaltsführung sind zu beachten.

4.3.1 Fälle von erheblicher Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden zwei der Höhe nach erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen geleistet. Bei den vorgenannten Fällen hätte die Entscheidung durch den Rat bewilligt werden müssen. Eine Unterrichtung gem. § 117 Abs. 1 NKomVG reicht

S.07 4.4 Kredite

4.5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde überschritten.

Textziffer 6: Der festgesetzte Höchstbetrag ist einzuhalten.

S. 10

8 **BILANZ**

Die Bilanzsumme 2017 beträgt zum Bilanzstichtag 38.289.189,93 € (Vorjahr 34.254.801,81 €). Die Bilanzerhöhung von 4.034.388,12 € auf der Aktivseite ergibt sich größtenteils aus den Erhöhungen der Bilanzpositionen „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (Mehrfachung 3.460.475,09 €) und der Position der „Forderungen aus Transferleistungen“ (Mehrfachung: 798.879,51 €). Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 1.592.250,98 € und die Liquiditätskredite um 2.017.351,22 € gestiegen.

Σ ≈ 3,6 Mill. €

S. 11

9.3 **Schuldenübersicht**

Wo ist sie?

Die Schuldenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 16 gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

S. 10

SIEHE

ANHANG

S. 17

S. 12

9.7 **Bürgschaften**

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 hat die Gemeinde Hinte zwei Bürgschaften in Höhe von 1.400.000 € gewährt. Die Bürgschaften wurden über 100 % der Darlehenssumme für die Energie Zukunft GmbH übernommen.



Bürgschaften stellen laut EU-Vorschriften eine staatliche Beihilfe dar und sind daher grundsätzlich verboten, da sie den Wettbewerb verzehren.



Die Vereinbarkeit der gewährten Bürgschaften mit dem EU-Beihilferecht ist durch die Gemeinde geprüft worden. Das RPA hat die durchgeführte Überprüfung der Gemeinde nicht betrachtet.

DIE GRÜNEN: Die von der Gemeinde selbst durchgeführte „Prüfung“ der Zulässigkeit dieser Bürgschaft erscheint eher als Stellungnahme als eine Prüfung. Dritte haben nicht geprüft, auch nicht das RPA des Landkreises.

* 2

S. 14

10.4 **Zinslastquote**

Die Zinslastquote ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken, was jedoch nicht maßgeblich auf verringerte Zinsaufwendungen, sondern auf die erhöhten Gesamtaufwendungen zurückzuführen ist. Die Gemeinde Hinte leistet erhebliche Zinsaufwendungen.

10.5 **Liquiditätskreditquote**

Die Liquiditätskreditquote der Gemeinde Hinte ist im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen.

S.15 10.7 Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Hinte hat sich im Jahr 2017 um mehr als 3 % erhöht und liegt nun bei über 60 %.

S.16

11 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Trotz erheblicher Anstrengungen zur Reduzierung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Erträge konnte kein Ausgleich der Ergebnisrechnung erreicht werden. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2017 erneut nicht erfüllt (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält keine Angaben ab wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll.

Die Planungen der Folgejahre lassen erkennen, dass erneut von erheblichen Fehlbeträgen auszugehen ist. Die Fehlbeträge führen zu einem hohen Liquiditätsbedarf und damit einem erheblichen Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiko.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Hinte konnte auch im Haushaltsjahr 2017 nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (Dispositionscredit) sichergestellt werden. Die Gemeinde Hinte wird auch zukünftig aufgrund ihrer defizitären Haushalte gezwungen sein, in hohem Maße laufende Ausgaben mit Liquiditätskrediten (Dispositionscredite) zu finanzieren. Da die Aufwendungen die Erträge übersteigen, kommt es „netto“ zu einem Ressourcenverzehr, d. h. es wird vorhandene Vermögenssubstanz angegriffen.

Angesichts der weiterhin unausgeglichene mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hinte nicht gegeben. Es ist zwingend notwendig, den Haushaltssicherungskurs zu intensivieren.

Aufgrund der finanziellen Gesamtsituation ist die Gemeinde weiterhin gehalten, sämtliche Sparmöglichkeiten auszuschöpfen und bei jeder Investition die Notwendigkeit auf den Prüfstand zu stellen.

Interessant sind aber auch die Aussagen der Gemeinde Hinte selbst im Jahresabschluss (nachfolgend als Auszug) :

S.13

Die Bilanzsumme hat sich um 4.034.388,12 € erhöht. Dies liegt insbesondere daran, dass sich im Bereich des Anlagevermögens deutliche Erhöhungen ergeben haben, das Finanzvermögen ist ebenfalls gestiegen, dies findet sich in den Transfererträgen wieder. Die Liquiden Mittel sind nach wie vor niedrig. Dies liegt daran, dass man im Oktober 2016 von Kassenkrediten Abstand genommen hat und das Konto in ein Dispositionscredit laufen gelassen hat. Die Begründung liegt in den hohen Zinsen der Kassenkredite. Das Finanzvermögen ist in 2017 um knapp 800 T € gestiegen.

Auf der anderen Seite gab es im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Erhöhung der Schulden. Da wie bereits oben berichtet in 2016 die Umstellung auf den Dispositionscredit umgestellt worden ist, ist hier Ende des Jahres 2017 eine Erhöhung im Bereich der Liquiditätskredite in Höhe von 2.017.351,22 € zu verzeichnen. Es wurde ein langfristiges Darlehen in Höhe von 2.000.000 € aufgenommen.

! Insgesamt ist festzustellen, dass die Schulden insgesamt um 3.605.549,01 € zugenommen haben und die Nettoposition um 457.956,67 € gestiegen ist.

Dies wurde durch den starken Zugang im Bereich des Anlagevermögens bewirkt. Auf der anderen Seite wird eine Zunahme des Schuldendienstes nach sich ziehen, was sich negativ auf die Liquidität auswirken wird. Dadurch kommt es mittelfristig zu einer Zunahme der Liquiditätskredite bzw. Dispositionskredite (Passiva), wodurch die Nettoposition vermindert wird. Ebenso werden sich Abschreibungen erhöhen, was sich ebenfalls negativ auf die Nettoposition auswirken wird.

S.14 Der Anteil der Nettoposition an der Bilanzsumme ist gesunken und dafür ist auf der anderen Seite der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme gestiegen. Beides kann sich gegenläufig in diese Richtung weiterentwickeln, da das Sachanlagevermögen konstant mit einem Betrag von ca. 1.000.000 € pro Jahr abgeschrieben wird, die Schulden sich allerdings nur mit einem Betrag von durchschnittlich ca. 400.000 € bis 480.000 € pro Jahr verringern. Hinzu kommt, dass die durch Kreditaufnahmen zusätzlich entstehenden Annuitäten den Liquiditätsbedarf erhöhen. Dies wird sich auf Dauer in einer Steigerung der Liquiditätskredite bzw. Dispositionskredite (momentan) niederschlagen.

Durch die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 2.000.000,00 € (s. auch Anhang zur Bilanz) ist die absolute Höhe des Fremdkapitals gestiegen. Problematisch wird auch der Anstieg bei den Pensionsrückstellungen, da diese auch einen bedeutenden Bestandteil des Fremdkapitals darstellen. Zwar ist er in diesem Jahr aufgrund des Personalwechsels etwas gesunken. Jedoch kann

! es bei weiteren personellen Änderungen (Bürgermeisterwechsel, etc.) wieder stark ansteigen. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Hinte ist wieder gestiegen und die Bilanzsumme hat sich erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Hinte liegt zum Ende des Jahres 2017 bei 3.295,67€.

3.300,- € PRO KOPF x ~7.000 EINWOHNER*INNEN ≈ 23 Millionen.

Passiva:

1. Nettoposition (Kto. 2000100)

Die Nettoposition ergibt sich aus der folgenden Berechnung:

Bilanzsumme	38.289.189,93 €
-Schulden	19.204.346,16 €
-Rückstellungen	4.257.518,71 €
Nettoposition	14.827.325,06 €

2. Schulden

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten.

Bestand Schlussbilanz 2016:	15.598.797,15 €
Bestand Schlussbilanz 2017:	19.204.346,16 €

Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten aufgeführt.

Bestand Schlussbilanz 2016:	15.012.995,41 €
Bestand Schlussbilanz 2017:	18.622.597,61 €

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Kto. 2310000)

Die Bilanz weist zum 31.12.2017 einen Stand von 13.694.986,11 € aus.

Abgänge: 407.749,02 € durch Tilgungen

Zugänge: 2.000.000,00 € durch Aufnahme eines neuen Darlehens zur Finanzierung des Investitionsteils des Finanzhaushaltes

Bestand Schlussbilanz 2016:	12.102.735,13 €
Bestand Schlussbilanz 2017:	13.694.986,11 €

S.17

2.1.3 Liquiditätskredite (Kto. 2397000)

Die Bilanz weist zum 31.12.2017 einen Stand von 4.927.611,50 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand deutlich erhöht, aufgrund der Umkehr zum Dispositionskredit. Der Betrag des Dispositionskredites wurde zum 31.12.2017 von den liquiden Mitteln zu den Liquiditätskrediten umgebucht.

Bestand Schlussbilanz 2015:	2.910.260,28 €
Bestand Schlussbilanz 2016:	4.927.611,50 €

*3